

AMT DER KÄRNTNER LÄNDERESREGIERUNG

Zl. Verf-469/2/1986

Auskünfte: Dr. Glantschnig

Betreff: Entwurf einer Novelle zum Kraftfahrliniengesetz 1952; Stellungnahme

Telefon: 0 42 22 - 536

Durchwahl 320204

Bitte Eingaben ausschließlich
an die Behörde richten und die
Geschäftszahl anführen.**Bezug:**

An das

Datum: 26. JUNI 1986

Präsidium des Nationalrates

1986-06-27

fe

1017 WIEN

Beiliegend werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme
des Amtes der Kärntner Landesregierung zum Entwurf einer Novelle
zum Kraftfahrliniengesetz 1952 übermittelt.

Anlage

Klagenfurt, 1986-06-20

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor:

Dr. Lobenwein eh.

F.d.R.d.A.

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNGZL. **Verf-469/2/1986****Auskünfte: Dr. Glantschnig****Betreff:** Entwurf einer Novelle zum Kraftfahrliniengesetz 1952;
Stellungnahme**Telefon: 0 42 22 - 536****Durchwahl 30204****Bitte Eingaben ausschließlich
an die Behörde richten und die
Geschäftsnummer anführen.****Bezug:****An das****Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr****Radetzkystraße 2****1030 WIEN**

Das Amt der Kärntner Landesregierung nimmt zum Entwurf einer Novelle zum Kraftfahrliniengesetz 1952, anher übermittelt mit Schreiben vom 15. Mai 1986, GZ. 134.017/1-IV/8/86, Stellung wie folgt:

Das Amt der Kärntner Landesregierung hat bereits zu den mit do. Schreiben vom 3. Mai 1985, GZ. 42.100/4-II/4/85, übermittelten Entwurf einer Kraftfahrliniengesetznovelle 1985, das Bedauern zum Ausdruck gebracht, daß die seit Jahren von allen mit der Vollziehung des Kraftfahrliniengesetzes 1952 befaßten Behörden immer wieder geforderte umfassende Neuregelungen des Kraftfahrlinienswesens weiterhin unerfüllt ist und eine den aktuellen Bedürfnissen entsprechende Neuregelung der wichtigsten Punkte dieser Rechtsmaterie fehlt.

Unbeschadet dieser grundsätzlichen Forderungen im Zusammenhang mit der Neuregelung des Kraftfahrlinienswesens werden gegen

- 2 -

den vorgelegten Entwurf einer Kraftfahrliniengesetznovelle 1986 keine Einwände vorgebracht.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Klagenfurt, 1986-06-20

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor:

Dr. Lobenwein eh.

F.d.R.d.A.

